

Emerging Markets Exklusivfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. März 2014 bis 28. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	9
Fondsergebnis	9
Entwicklung des Fondsvermögens	10
Verwendung des Fondsergebnisses	10
Vermögensaufstellung	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens	15
Bestätigungsvermerk	16
Steuerliche Behandlung	18
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. Ingrid Oberleitner

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Uwe Hanghofer
Ludwig Hirschrott-Diehl, MBA
Mag. Othmar Nagl
Mag. Johann Schillinger

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA

Prokuristen:

Dr. Michael Bumberger
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Emerging Markets Exklusivfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Emerging Markets Exklusivfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 9. Geschäftsjahr vom 1. März 2014 bis 28. Februar 2015 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,50 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,50 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 28.02.2014	per 28.02.2015
	EUR	EUR
Fondsvolumen	13.084.629,88	12.182.541,58
errechneter Wert	107,54	110,10
Ausgabepreis	111,30	113,95
Auszahlung (KESt)	per 15.05.2014	per 15.05.2015
	EUR	EUR
Auszahlung je Anteil	0,0000	0,0000

Umlaufende Emerging Markets Exklusivfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 28.02.2014	121.671,255
Absätze	3.923,938
Rücknahmen	-14.950,149
umlaufende Anteile per 28.02.2015	110.645,044

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Volumen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
28.02.11	17.332.669,63	179.439,313	96,59	0,5136	2,49
29.02.12	15.332.526,41	153.159,816	100,10	0,5757	4,18
28.02.13	14.157.323,30	133.724,690	105,86	0,3387	6,36
28.02.14	13.084.629,88	121.671,255	107,54	0,0000	1,91
28.02.15	12.182.541,58	110.645,044	110,10	0,0000	2,38

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Kapitalmarktbericht

	28.02.2014	27.02.2015	Veränderung	Veränderung	5 Jahre p.a.		28.02.2014	27.02.2015	Veränderung
AKTIENINDIZES			(in Lokalwahrung)	(in EUR)	(in EUR)	ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
US: Dow Jones Ind.	16.321,7	18.132,7	+11,1%	+37,0%	+16,4%	USA	2,65	1,99	-66 BP
US: S&P 500	1.859,5	2.104,5	+13,2%	+39,6%	+18,3%	Deutschland	1,62	0,33	-129 BP
US: Nasdaq	4.308,1	4.963,5	+15,2%	+42,1%	+21,9%	sterreich	1,93	0,40	-153 BP
EU: Europa Stoxx 50	3.149,2	3.599,0	+14,3%	+14,3%	+5,7%	Grobritannien	2,72	1,80	-92 BP
DE: DAX	9.692,1	11.401,7	+17,6%	+17,6%	+15,3%	Japan	0,59	0,34	-25 BP
AT: ATX	2.587,9	2.495,2	-3,6%	-3,6%	+0,5%	GELDMARKTSATZE (3M in %)			
GB: FTSE 100	6.809,7	6.946,7	+2,0%	+16,1%	+9,8%	USA	0,24	0,26	+2 BP
JP: Nikkei	14.841,1	18.797,9	+26,7%	+33,2%	+10,9%	Euroland	0,29	0,04	-25 BP
MSCI World (USD)	4.379,4	4.723,9	+7,9%	+33,0%	+16,1%	Grobritannien	0,52	0,56	+4 BP
MSCI Emerg. Mkts. (USD)	396,6	416,4	+5,0%	+29,5%	+7,8%	Japan	0,14	0,10	-4 BP
DEVISENKURSE						LEITZINSSATZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
EUR/USD	1,3808	1,1195	-18,9%		-3,8%	US: Fed Funds	0,25	0,25	+0 BP
EUR/JPY	140,94	134,04	-4,9%		+2,1%	EL: Refi-Satz	0,25	0,05	-20 BP
EUR/GBP	0,8255	0,7251	-12,2%		-4,1%	GB: Base-Rate	0,50	0,50	+0 BP
EUR/CHF	1,2146	1,0667	-12,2%		-6,1%	JP: Diskont	0,07	0,07	+0 BP
ROHSTOFFE						SPREADPRODUKTSATZE ( aller Laufzeiten in %)			
Gold (USD/oz)	1.322,5	1.213,8	-8,2%	+13,2%	+5,8%	Emerging Markets	5,69	5,54	-15 BP
Silber (USD/oz)	21,22	16,62	-21,7%	-3,4%	+4,3%	EmMa-Spread (BP)	301	352	+51 BP
Rohol (Brent)	109,1	62,6	-42,6%	-29,2%	-0,4%	Corporates A	2,04	0,91	-114 BP
Rohstoffindex	302,4	224,1	-25,9%	-8,6%	-0,2%	Corporates BBB	2,46	1,40	-107 BP

Quelle: Bloomberg

Stand: 27.02.2015

Angaben ber die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlasslichen Indikator fr die zuknftige Entwicklung dar.

Wahrungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen knnen sich auf die Wertentwicklung ertragserhhend oder ertragsmindernd auswirken.

Marktbersicht

Im ersten Quartal 2014 verzeichneten die USA erstmals seit Marz 2011 mit -2,1 % wieder ein negatives Wachstum. berraschend stark und damit kraftiger als erwartet ist das BIP mit 4,6 % im zweiten Quartal gestiegen. Im dritten Quartal gab es ebenfalls ein kraftiges Plus von 5,0 %. Zwei so starke Quartale in Folge hat es seit 2003 nicht mehr gegeben. Im vierten Quartal bremste sich das Wachstum mit 2,2 % wieder etwas ein (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Fr 2015 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,8 %. Die Arbeitslosenquote ist von 6,6 % auf 5,5 % gesunken. Der lpreisverfall hat die Inflationsrate in den USA seit Oktober 2009 erstmals wieder unter die Nulllinie gedrckt. Sie sank von 1,5 % auf -0,1 % (Janner 2015). Das US-Budgetdefizit wird heuer auf den tiefsten Stand seit dem Amtsantritt von Barack Obama sinken, was den kleinsten Anteil seit 2007 darstellt. Analysten gehen jedoch wieder von einem Anstieg aus und rechnen im Jahr 2015 mit einem Defizit von 1,1 Billionen US-Dollar. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) lasst den Leitzins trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs und niedriger Arbeitslosenquote (tiefster Stand seit sechs Jahren) weiter bei 0 bis 0,25 %. Eine erste Zinserhhung wird frhestens zur Jahresmitte erwartet. Einer der Grnde fr die Zurckhaltung ist, dass die Preise aufgrund der niedrigen Energiekosten langsamer steigen, als der Notenbank lieb ist. Das Ankaufprogramm fr Staatsanleihen und Immobilienpapiere wurde seit Dezember 2013 sukzessive gekrzt und zuletzt zur Ganze eingestellt.

Im ersten Quartal 2014 stieg die Wirtschaftsleistung im Euroraum um 0,3 %. Im zweiten Quartal 2014 erhhte sie sich moderat um 0,1 %, wahrend sie im dritten Quartal dieses Jahres um 0,2 % stieg. Mit 0,3 % ist das BIP im vierten Quartal etwas starker als erwartet gestiegen. Volkswirte rechneten mit einem Anstieg von 0,2 %. Die Inflation der 19 Euro-Lander schwachte sich im Vergleichszeitraum von 0,5 % auf -0,3 % ab. Damit befindet sich die Euro-Zone im Dezember erstmals seit mehr als fnf Jahren wieder in der Deflation. Im ersten Quartal 2014 erhhte sich das deutsche Wirtschaftswachstum um 0,8 %. Einen Rckwartsgang legte das Wirtschaftswachstum nach dem starken Jahresauftakt im zweiten Quartal ein. Das BIP sank um 0,1 % zum Vorquartal. Einen moderaten Zuwachs verzeichnete es im dritten Quartal mit 0,1 %. Im letzten Quartal legte es wieder an Fahrt zu und stieg um 0,7 % im Vergleich zum Vorquartal. Fr das Gesamtjahr 2015 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 1,4 % gerechnet. Die Staatsschulden sind in Spanien trotz Sparpolitik im vergangenen Jahr auf ein Rekordhoch von 1,03 Billionen Euro gestiegen und entsprechen damit 98,1 % des BIP. Fr wenig berraschung sorgte das Ergebnis des EZB-Stresstests im Herbst 2014: Es fielen zwar 25 der 130 geprften europaischen Institute durch, doch ein Groteil des Kapitallochs (berechnet per 31.12.2013) konnte bereits von den Banken wieder ausgeglichen werden. Im Juni 2014 senkte die EZB den Leitzins auf 0,15 % und im September wurde dieser auf ein Rekordtief von 0,05 % gesenkt. Mit einem gigantischen Ankauf von Anleihen in der Hhe von 1,14 Billionen Euro will die EZB eine drohende Deflation im Euroraum verhindern und die Konjunktur ankurbeln. Dazu werden von Marz 2015 bis September 2016 jeden Monat Staatsanleihen, Pfandbriefe und ABS im Gesamtwert von 60 Mrd. Euro gekauft.

Im ersten Quartal 2014 beschleunigte sich das Wachstum in Japan auf 1,4 %. Minimal um 0,3 % ist das BIP im zweiten Quartal gewachsen. Im dritten Quartal 2014 sank es um 0,9 %. Positiv entwickelte sich das letzte Quartal. Das Wachstum stieg um 1,0 % im Vergleich zum Vorquartal. Der schwache Yen und die hohen Energieimporte haben 2014 zum höchsten Handelsbilanzdefizit in der Geschichte Japans geführt. Es stieg um elf Prozent auf 12,8 Billionen Yen. Die japanische Notenbank bekräftigt den weiteren Ankauf langlaufender Staatsanleihen in der Höhe von bis zu 582 Mrd. Euro pro Jahr, um so die langfristigen Zinsen zu drücken und die Deflation zu bekämpfen. Als Inflationsziel hat die Notenbank 2 % bis zum Jahr 2015 ausgegeben. Diese Maßnahme zeigt bereits Wirkung und Japan sieht ein Ende des jahrelangen Preisverfalls näher rücken. Nach über 3 % in den Sommermonaten liegt die Inflation aktuell bei 2,4 % (Jänner 2015). 2014 wurden die Verbrauchssteuern von fünf auf acht Prozent erhöht. Notwendig war dieser Schritt aufgrund der hohen Staatsverschuldung von ca. 240 Prozent. Die geplante Erhöhung auf 10 % für 2015 wurde auf 2017 verschoben, denn bereits der erste Schritt der Steuererhöhung hat zu einem massiven Rückgang der Konsumausgaben geführt und die Wirtschaft beinahe in die Rezession abrutschen lassen. Der japanische Leitzinssatz liegt unverändert bei 0,1 %.

Der Schieferöl-Boom der USA und das damit verbundene Überangebot an Öl haben den Ölpreis gedrückt. Saudi-Arabien versucht dem entgegenzuwirken, indem sie ihrerseits den Ölpreis senken, um diesen unter die Produktionskosten von US-Firmen zu treiben. Darüber hinaus beschloss die OPEC keine Förderkürzungen vorzunehmen. So hat der Ölpreis seit Sommer teilweise bis zu 50 % eingebüßt. Aktuell liegt ein Barrel der Nordseesorte Brent bei USD 62,6 und notiert damit so niedrig wie zuletzt im Juli 2009.

Anfang Mai 2014 kletterte der Euro auf USD 1,3925. Ab diesem Zeitpunkt verlor die Gemeinschaftswährung stark an Boden (rund 18 %), notiert aktuell bei 1,1195 US-Dollar und damit auf dem tiefsten Stand seit 2003. Die schwache Konjunktur in der Eurozone, die erneute Zuspitzung der Schuldenkrise in Griechenland und die Geldflut der EZB belasten die Gemeinschaftswährung. Die Ankündigung der Schweizer Notenbank, den vor mehr als drei Jahren eingeführten Euro-Mindestkurs von 1,20 Franken aufzugeben, führte zu einem massiven Anstieg des Schweizer Franken.

Entwicklung Anleihenmärkte

Hat Griechenland zunächst noch auf einen Schuldenschnitt gepocht, haben sich die Wogen wieder ein wenig geglättet und man spricht nun von Umschuldungsmaßnahmen. Die Kurse sind daraufhin stark gestiegen und die Rendite für 10-jährige Anleihen fiel auf aktuell 9,43 %. Russlands Kreditwürdigkeit wurde von S&P (BB+) und Moody's (Ba1) auf Ramschniveau herabgestuft. Begründet wurde dieser Schritt mit den schlechten Konjunkturaussichten, sinkenden Einnahmen wegen des niedrigen Ölpreises und den westlichen Sanktionen. Die Rendite auf 10-jährige Staatsanleihen liegt in Russland aufgrund der EU-Sanktionen und fallender Ölpreise bei mittlerweile knapp 13 %. Deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren rentieren auf einem historischen Tiefstand bei 0,33 % (-129 Basispunkte). Ihre US-Pendants, 10-jährige US-Treasuries, rentieren im Berichtszeitraum um 66 Basispunkte tiefer bei 1,99 %.

Emerging Market Anleihen haben ein relativ volatiles Jahr hinter sich, konnten in Summe aber einen guten Ertrag erzielen. Währungsturbulenzen und politische Krisen, vor allem jene in Russland bzw. der Ukraine haben zu Volatilität bei den Anleihen geführt. Aufgrund des deutlichen Ölpreisrückganges hatten auch einige erdölexportierende Länder (z.B. Venezuela, Russland) Kursverluste zu verzeichnen. Die Durchschnittsrendite von Anleihen aus Emerging Market Ländern, die in US-Dollar begeben wurden, lag zuletzt bei 5,54 %.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB) konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine sehr gute Wertentwicklung erzielen. Generell niedrige Renditen sowie rückläufige Neuemissionen haben den Sektor unterstützt. Besonders gut entwickelt haben sich nachrangige Anleihen von Finanzunternehmen.

Auch High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich nach zwischenzeitlichen Turbulenzen in Summe recht gut entwickelt. Hauptgrund für die Volatilität war der fallende Ölpreis, der vor allem bei Energieunternehmen zu einer Verunsicherung geführt hat. Die Ausfallraten sind im Betrachtungszeitraum leicht angestiegen, sie lagen aber auch am Ende des Zeitraumes auf einem relativ niedrigen Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte

Der Ukraine-Konflikt, Konjunktursorgen, die Griechenland-Krise und der Preisverfall bei Erdöl halten seit einigen Monaten Investoren in Atem und sorgen für hohe Kursschwankungen an den Börsen. Jedoch hat die expansive Geldpolitik der Notenbanken in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan an den internationalen Aktienmärkten zwischenzeitlich auch für neue Höchststände gesorgt. Ein Plus von 11,1 % im Berichtszeitraum verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index. Der Index erreichte erstmals in seiner Geschichte Ende Dezember 2014 ein Rekordhoch von über 18.000 Punkten. Der Deutsche Aktienindex legte in diesem Zeitraum um 17,6 % zu und schloss im Februar erstmals über der Marke von 11.000 Punkten. Aktuell liegt er bei 11.401,7 Punkten. Der Nikkei-Index lag im April noch unter der Marke von 14.000 Punkten. Bis Ende Februar kletterte der Index auf den höchsten Stand seit 15 Jahren und notiert aktuell bei 18.797,9 Punkten.

Anlagepolitik

Der Anteil an Emerging Markets Investments wurde im Berichtszeitraum gemäß dem Wertsicherungsmodell angepasst. Der Aktienbereich wurde mit dem JPMorgan Emerging Markets Aktienfonds umgesetzt und im Emerging Markets Anleihenbereich wurde in den KEPLER Emerging Markets Rentenfonds investiert.

Das Anleihenportfolio besteht aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und Bank- und Unternehmensanleihen. Der Großteil der Anleihen hat eine fixe Verzinsung. Variabel verzinsten Anleihen (Floater), ein Geldmarktfonds sowie ein kurzfristiger Rentenfonds sind beigemischt. Die durchschnittliche Zinsbindung ist auf Dezember 2015 ausgerichtet.

Letzter ausschüttungsadjustierter Fondshöchstpreis (26.01.2015): 114,42 EUR

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Total Return Swaps wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum:

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz
	Niedrigster Wert: 2,64%
Commitment-Ansatz	Ø Wert: 9,98%
	Höchster Wert: 14,62%
Gesamtrisikogrenze:	100%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,54
Auszahlung (KESt) am 15.05.2014 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	110,10
Nettoertrag pro Anteil	2,56

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum 2,38%

2. Fondsergebnis EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+ 273.475,08
Dividenderträge Ausland	+ 0,00
ausländische Quellensteuer	+ 0,00
Dividenderträge Inland	+ 0,00
inländische Quellensteuer	+ 0,00
Erträge aus ausländischen Subfonds	+ 2.025,27
Erträge aus Immobilienfonds	+ 0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	+ 0,00
Sonstige Erträge	+ 0,00 + 275.500,35

Zinsaufwendungen - 12,73

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	- 63.570,34
Wertpapierdepotgebühren	- 2.561,34
Depotbankgebühr	- 2.561,34
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	- 3.680,00
Publizitäts- und Aufsichtskosten	- 1.216,07
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 0,00
Rückerstattung Verwaltungskosten	- 0,00
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+ 4.160,32 - 69.428,77

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **206.058,85**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+ 100.151,83
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+ 64.410,00
Realisierte Verluste	- 38.061,70
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 750,00

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **125.750,13**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **331.808,98**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **24.979,98**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **19.777,01**

Fondsergebnis gesamt + **287.051,99**

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	13.084.629,88
Auszahlung (KESt) am 15.05.2014	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	1.189.140,29
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	287.051,99
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		12.182.541,58

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	+	312.031,97
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	2.901.686,56
verteilungsfähiges Ergebnis	-	2.589.654,59

Verwendung des Fondsergebnisses

Thesaurierungsanteile

KESt-Auszahlung am 15.05.2015	+	0,00
Verlustvortrag	-	2.589.654,59
	-	2.589.654,59

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.05.2014 (Ex Tag) EUR 108,94

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses) EUR 100.770,15

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 121.671,255 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 110.645,044 Thesaurierungsanteile

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 1.485,35. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2015

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
<i>lautend auf EUR</i>							
XS0239334625	0,0000 % BARCL. BK 06/16 FLR MTN	100			99,33	99.332,50	0,82
AT0000A0ETZ9	0,0000 % RLBK OBEROESTERR.09-15/13	300			129,94	389.811,90	3,20
ES0371622004	0,1330 % PROGRAMA CEDULAS 06-16 A1	300			99,78	299.326,50	2,46
XS0255426065	0,1990 % GE CAP.EURO. 06/16 FLR	200			99,91	199.828,00	1,64
XS0255015603	0,2480 % BANK AMERI. 06/16 FLRMTN	100			100,09	100.087,50	0,82
XS0243636866	0,2510 % CITIGROUP INC. 06/16 MTN	200			100,07	200.131,00	1,64
XS0250338844	0,2700 % ING GROEP 06/16 FLR	100			100,07	100.074,50	0,82
DE000WLB1W22	0,2750 % ERSTE ABW. FLR-MTN 04/15	100			100,20	100.196,50	0,82
IT0004404965	0,4400 % C.C.T. 08-15 FLR	100			100,13	100.130,00	0,82
XS0966074741	0,4620 % CREDIT AGR.LN 13/15FLRMTN	100			100,16	100.161,50	0,82
XS0231555672	0,4700 % JPMORGAN CHASE 05/15 MTN	100	100		100,10	100.097,50	0,82
XS0250971222	0,4700 % MORGAN STANLEY 06/16 FLR	150			100,21	150.317,25	1,23
XS0214515172	0,7600 % JPMORG.CHASE 05/15FLR MTN	196			99,57	195.163,73	1,60
XS0880279491	1,5550 % INTESA SAN. 13/15 FLR MTN	200	200	200	100,48	200.961,00	1,65
XS0110196093	1,7390 % UNICR.BK AUS. 00/15MTNFLR	100	100		99,95	99.947,00	0,82
XS0537088899	2,1250 % EIKA BOLIGKRED. 10/15 MTN	100			101,04	101.035,00	0,83
AT0000A0VQ75	2,3750 % RLBK OBEROESTERR.12-16 10	100			101,39	101.394,43	0,83
EU000A1GKVZ9	2,5000 % EU EUROP. UNION 11/15 MTN	50			101,96	50.977,50	0,42
XS0562155902	2,6250 % BAWAG P.S.K. 10/15 MTN	150			101,90	152.853,00	1,25
XS0841882128	2,7500 % MFINANCE FRANCE 12/15 MTN	200			101,46	202.924,00	1,67
XS0803117612	2,7500 % RAIF.BK INTL 12/17 MTN	100			102,37	102.373,00	0,84
AT0000A0KQD9	2,7500 % RLBK OBEROESTERR.10-15/07	50			100,81	50.405,83	0,41
FR0010945006	2,8750 % BPCE S.A. 10/15 MTN	150			101,54	152.313,75	1,25
XS0833631343	2,8750 % CARREFOUR BNQ. 12-15	100			101,54	101.543,00	0,83
XS0541454467	2,8750 % GE CAP.EURO. 10/15 MTN	100			101,53	101.531,00	0,83
GR0128010676	3,0000 % GRIECHENLAND 12-23 1	2			65,46	981,90	0,01
GR0128011682	3,0000 % GRIECHENLAND 12-24 2	2			64,87	973,01	0,01
GR0128012698	3,0000 % GRIECHENLAND 12-25 3	2			63,90	958,54	0,01
GR0128013704	3,0000 % GRIECHENLAND 12-26 4	2			60,67	909,98	0,01
GR0128014710	3,0000 % GRIECHENLAND 12-27 5	2			59,24	888,64	0,01
GR0133006198	3,0000 % GRIECHENLAND 12-28 6	2			58,91	942,52	0,01
GR0133007204	3,0000 % GRIECHENLAND 12-29 7	2			58,04	928,56	0,01
GR0133008210	3,0000 % GRIECHENLAND 12-30 8	2			57,79	924,64	0,01
GR0133009226	3,0000 % GRIECHENLAND 12-31 9	2			57,52	920,24	0,01
GR0133010232	3,0000 % GRIECHENLAND 12-32 10	2			57,26	916,08	0,01
GR0138005716	3,0000 % GRIECHENLAND 12-33 11	2			56,99	911,84	0,01
GR0138006722	3,0000 % GRIECHENLAND 12-34 12	2			56,44	903,08	0,01
GR0138007738	3,0000 % GRIECHENLAND 12-35 13	2			56,47	903,48	0,01
GR0138008744	3,0000 % GRIECHENLAND 12-36 14	2			56,51	904,20	0,01
GR0138009759	3,0000 % GRIECHENLAND 12-37 15	2			56,64	906,28	0,01
GR0138010765	3,0000 % GRIECHENLAND 12-38 16	2			56,62	905,88	0,01
GR0138011771	3,0000 % GRIECHENLAND 12-39 17	2			56,61	905,76	0,01
GR0138012787	3,0000 % GRIECHENLAND 12-40 18	2			56,62	905,96	0,01
GR0138013793	3,0000 % GRIECHENLAND 12-41 19	2			56,72	907,52	0,01
GR0138014809	3,0000 % GRIECHENLAND 12-42 20	2			56,98	911,60	0,01
XS0539871763	3,0000 % RBS PLC 10/15 MTN	150			101,55	152.329,50	1,25
FR0010231357	3,1250 % C.F.FINANC.LOC. 05/15 MTN	100			101,68	101.675,00	0,83
XS0732496194	3,1250 % UBS AG LONDON 12/16 MTN	250			102,66	256.653,75	2,11
ES00000120G4	3,1500 % SPANIEN 05-16	140			102,82	143.944,50	1,18
XS0230182338	3,2500 % ABN AMRO 05/15 MTN	100			101,80	101.795,00	0,84
XS0456413847	3,2500 % DANSKE BK 09/15 MTN	100			101,94	101.940,00	0,84
XS0504962365	3,2500 % FACTOR BANKA 10/15	100			100,60	100.602,00	0,83
XS0220989692	3,3750 % ABBEY NATL.TR. 05/15 MTN	100			100,90	100.895,00	0,83
XS0482808465	3,3750 % LLOYDS BANK 10/15 MTN	100			100,14	100.139,50	0,82
XS0713861127	3,3810 % SANTANDER INTL. 11/15	100			102,37	102.374,50	0,84

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IT0004540289	3,5000 % BCA POP MILANO 09-16	100			105,25	105.250,00	0,86
ES0362859003	3,5000 % IM CEDULAS M1 - FTA 05-15	300			102,43	307.275,00	2,52
XS0237259329	3,5000 % NATIONWIDE BLDG 05/15 MTN	100			102,68	102.682,50	0,84
XS0460318495	3,5000 % SNS BANK 09/15 MTN	100			102,27	102.265,00	0,84
XS0233962389	3,6250 % KOREA 05/15	50			102,26	51.130,25	0,42
XS0521103860	3,6250 % STAND.CHAR. 10/15 MTN	300	150		102,75	308.263,50	2,53
XS0545031642	3,7330 % PKO FINANCE 10/15 MTN	200	200		102,22	204.434,00	1,68
XS0539845171	3,7500 % LLOYDS BANK 10/15 MTN	50			101,89	50.943,75	0,42
XS0554655505	3,7500 % ZYPERN 10/15 MTN	100			99,35	99.350,00	0,82
PTCGF11E0000	3,8750 % CAIXA GERAL 06-16	150			106,59	159.886,50	1,31
XS0438753294	3,8750 % NAT.B.O.GRE 09/16 MTN	100			89,55	89.550,00	0,74
XS0235620142	4,0000 % MORGAN STANLEY 05/15 MTN	150			102,73	154.089,00	1,26
FR0000189227	4,1000 % BPCE S.A. 03-15	100			101,12	101.122,00	0,83
XS0169594057	4,2500 % HETA ASS.RES. 03/15 MTN	200	200		67,25	134.500,00	1,10
XS0281875483	4,3750 % HETA ASS.RES. 07/17 MTN	100			64,04	64.041,50	0,53
XS0827818203	4,3750 % UNICREDIT 12/15 MTN	150			102,09	153.134,25	1,26
XS0275776283	4,6250 % OTE PLC 06/16 MTN	150			102,15	153.223,50	1,26
XS0495980095	5,0000 % RUMAENIEN 10/15	100			100,22	100.217,50	0,82
XS0137919535	5,5000 % LB.HESS.-THR. 01/15	100	100		104,14	104.140,50	0,85

Strukturierte Produkte**lautend auf EUR**

GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	32			0,72	226,80	0,00
XS0223075929	0,5790 % DEXIA CL 05/15FLR MTN	100			99,99	99.990,00	0,82

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**Strukturierte Produkte****lautend auf EUR**

XS0308537090	0,0000 % NATIXIS S.A. 07/15 ZO MTN	100	100		99,83	99.828,61	0,82
XS0313834557	0,2908 % KOMMUNALKRED.07/15 FLRMTN	200			99,36	198.712,90	1,63

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**Anteile an OGAW und OGA****lautend auf EUR**

AT0000718598	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (T)	1.555			201,66	313.581,30	2,57
AT0000722632	KEPLER Liquid Rentenfonds (T)	7.930	800		136,44	1.081.969,20	8,88
AT0000618723	KEPLER Short Invest Rentenfonds (A)	180	9	53	9.547,44	1.718.539,20	14,11

lautend auf USD

LU0053685615	JPM-EMER.MKTS EQU.A D.DL	31.860			31,19	887.640,38	7,29
--------------	--------------------------	--------	--	--	-------	------------	------

Summe Wertpapiervermögen**11.779.662,49 96,69****Bankguthaben/Verbindlichkeiten****334.560,22 2,75**

EUR						334.560,22	2,75
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
FESTGELDER						0,00	0,00

Sonstiges Vermögen**68.318,87 0,56**

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-4.996,64	-0,04
DIVERSE GEBÜHREN						-773,72	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						74.076,68	0,61
ZINSEN ANLAGEKONTEN						12,55	0,00

Fondsvermögen**12.182.541,58 100,00**

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,1195

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 26. Februar 2015 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0224333939	0,0000 % BNP PARIBAS 05/15 FLR MTN		50
XS0222800400	0,0000 % RABOBK NEDERLD05/15FLRMTN		230
XS0292051835	0,1490 % HETA ASS.RES. 07/15 MTN		150
XS0371519983	0,3950 % SNS BANK NV 08/14 FLRMTN		60
XS0367662987	0,4130 % SNS BANK NV 08/14 FLRMTN		100
FR0010469858	0,9770 % CREDIT LOGEMENT 07/17 FLR		50
EU000A1G0AG3	1,0000 % EFSF 12/14 MTN		8
PTBLMVOE0011	3,3750 % NOVO BANCO S.A. 09/15 MTN		150
XS0222372178	3,5000 % IBERDROLA FIN. 05/15 MTN		100
XS0610215583	3,6250 % NIBC BANK 11/14 MTN		100
XS0479597642	3,7500 % NATIONWIDE BLDG 10/15 MTN		130
HU0000651161	4,0000 % OTP JELZALOGBANK 04-14		50
XS0430015742	4,3750 % SLOWAKEI 09/15 MTN		100
IE0006857530	4,6000 % IRLAND TREAS. 2016 18.04		200
XS0451805906	4,6250 % BK OF IREL.MRTG.BK 09/14		140
XS0431967230	6,5000 % KROATIEN 09/15		100

lautend auf SKK

XS0213273013	0,3110 % GOLDMAN S.GRP 2015 FLRMTN		6.000
--------------	------------------------------------	--	-------

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2014	7
EUR-BOBL FUTURE JUNI 2014	14
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2015	7
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2014	11
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2014	14

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	7.379.174,10	60,57
Strukturierte Produkte	100.216,80	0,82
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Strukturierte Produkte	298.541,51	2,45
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	4.001.730,08	32,85
Summe Wertpapiervermögen	11.779.662,49	96,69
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	334.560,22	2,75
Sonstiges Vermögen	68.318,87	0,56
Fondsvermögen	12.182.541,58	100,00

Linz, am 12. Juni 2015

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 28. Februar 2015 der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten Emerging Markets Exklusivfonds, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. März 2014 bis zum 28. Februar 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 28. Februar 2015 über den Emerging Markets Exklusivfonds, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 12. Juni 2015

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ernst Pichler
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für Emerging Markets Exklusivfonds

Rechnungsjahr: 1.3.2014 bis 28.2.2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungs-
anteile
AT0000505904
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0000
 - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: 0,0000
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. 9)
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 0,0000
 - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: 0,0000
 - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0000
Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		-
- ordentliches Fondsergebnis		0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- Substanzgewinne:		0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		-
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
- Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:		-
- in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne:		-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,0000
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge		0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0044
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

- | | | |
|--|----|--------|
| a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte: | | |
| Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig):: | | 0,0000 |
| steuerpflichtige Auslandsdividenden: | | 0,0000 |
| b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge: | | 0,0000 |
| c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: | 7) | 0,0044 |
| (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.) | | |
| In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: | | |
| Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt | | 0,0000 |
| d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B. | | 0,0000 |
- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
 - 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
 - 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
 - 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
 - 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
 - 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.
 - 9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Emerging Markets Exklusivfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.3.2014 28.2.2015	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
Auszahlung:	15.5.2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ISIN:	AT0000505904					
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)					0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000		0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		110,10	110,10	110,10	110,10	110,10
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)					
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)					
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)					
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)					
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) 7)				
aus türkischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus indonesische Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus maltesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus tunesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanische Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus brasilianische Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
Summe aus Anleihen	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,6071	0,6071	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

gültig ab Juni 2012

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Emerging Markets Exklusivfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Ziel der Veranlagung ist es, den Wert der Anteile nicht unter die Wertuntergrenze fallen zu lassen. Die Wertuntergrenze beträgt unter Berücksichtigung von Ausschüttungen/Auszahlungen 90 % des jeweils höchsten erreichten Fondswertes. Dabei wird – je nach Entwicklung und Einschätzung des Marktes – zwischen unterschiedlich risikobehafteten Vermögenswerten umgeschichtet. Bei entsprechend positiver Marktentwicklung steigt der Anteil an Investitionen in Emerging Markets, bei negativer Marktentwicklung sinkt dieser Anteil. **Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch keine Garantie dafür abgeben, dass die Wertuntergrenze nicht tatsächlich unterschritten wird.**

Die Veranlagungsstrategie kann dazu führen, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponenten partizipiert.

Der Investmentfonds veranlagt je nach Markteinschätzung überwiegend in Vermögenswerte aus Emerging Markets Ländern. Die Investition in Emerging Markets kann sowohl direkt durch Erwerb von Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Zertifikaten, Aktien und Anteilen an Investmentfonds als auch indirekt über derivative Instrumente erfolgen, wobei max. 60 % des Fondsvermögens in Emerging Markets Aktien veranlagt werden dürfen. Zur Umsetzung der Wertsicherungsstrategie kann je nach Markteinschätzung zur Gänze auch in Anleihen internationaler Emittenten sowie in Geldmarktfonds investiert werden.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02.** bzw. **29.02.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Guthrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,80 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)